



Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung für das Umsetzungskonzept Schutter von Brücke westlich Sächenfartmühle bis Mündung

Nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sollen Gewässer in einen „guten ökologischen Zustand“ gebracht werden. Die Schutter weist aufgrund der Zustandsbewertung für Wasserpflanzen, Algen, wirbellose Kleintiere und Fische einen unbefriedigenden Zustand auf. Um das von der WRRL geforderte „gute ökologische Potenzial“ zu erreichen, wurden vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt konkrete Maßnahmen für die Schutter erarbeitet und in einem Umsetzungskonzept dargestellt.

Im Rahmen der von der Wasserrahmenrichtlinie geforderten aktiven Beteiligung der Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, die Planung einzusehen und Stellung zu dem Umsetzungskonzept zu nehmen.

Die Planunterlagen sind im Internet unter www.wwa-in.bayern.de unter dem Reiter „THEMEN“ in der Rubrik „Flüsse und Seen“ und „UMSETZUNGSKONZEPTE WASSERRAHMENRICHTLINIE“ abrufbar.

Hinweise und Anregungen zur Planung können bis zum 12. März 2025 unter dem Betreff „UK 1_F173 Schutter von Brücke westlich Sächenfartmühle bis Mündung“ an das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Auf der Schanz 26, 85049 Ingolstadt, oder per E-Mail an poststelle@wwa-in.bayern.de gesendet werden.

Nassenfels, den 05.02.2025


Fäustlin
Diplomverwaltungswirt (FH) u.
Geschäftsleiter



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Anschlag an der Amtstafel

am 05.02.2025

Abgenommen

am 13.03.2025

Fäustlin VR